

Prof. Dr. Steffen Höder | ISFAS | CAU Kiel | 24098 Kiel

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Martin Habersaat
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Mail, Telefon

s.hoeder@isfas.uni-kiel.de
+49 431 880-4587

**Institut für Skandinavistik,
Frisistik und Allgemeine
Sprachwissenschaft (ISFAS)**

Prof. Dr. Steffen Höder
Professor für skandinavistische
Sprachwissenschaft

Hausanschrift
Leibnizstraße 8, 24118 Kiel

Postanschrift
24098 Kiel

steffenhoeder.de
www.isfas.uni-kiel.de

Datum

18. 9. 2026

**Schriftliche Stellungnahme im Anhörungsverfahren
zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften (Landesre-
gierung; Drucksache 20/4703) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über
die Stiftungsuniversität zu Lübeck und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklini-
kum Schleswig-Holstein (Fraktion der FDP; Drucksache 20/4110)**

Sehr geehrter Herr Habersaat,

anliegend finden Sie die erbetene Stellungnahme, die ich gemeinsam mit meiner Kollegin an der Euro-
pa-Universität Flensburg, Frau Prof. Dr. Karoline Kühl, abgebe.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Steffen Höder

Schriftliche Stellungnahme im Anhörungsverfahren des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher und anderer Vorschriften (Landesregierung; Drucksache 20/4703) sowie zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Fraktion der FDP; Drucksache 20/4110)

1. Zu diesen Gesetzentwürfen nehmen wir als **Fachvertreter für die skandinavistische Sprachwissenschaft** an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) sowie als **Fachvertreterin für die dänische Sprachwissenschaft** an der Europa-Universität Flensburg (EUF) Stellung. In unser Fachgebiet fallen die dänische Sprache insgesamt und damit auch das Dänische in Schleswig-Holstein einschließlich sprachenpolitischer Aspekte.
2. Das Dänische gehört zu den in Schleswig-Holstein **geschützten Regional- und Minderheitensprachen**. Das Land hat sich im Rahmen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen (Sprachencharta), in der Landesverfassung und durch weitere gesetzliche Regelungen in besonderem Maße zur Förderung dieser Sprachen verpflichtet. Der Handlungsplan Sprachenpolitik der Landesregierung wie auch etwa die Berichte des Landes zur Umsetzung der Sprachencharta zeigen, wie wichtig das Land diese Verpflichtung nimmt.
3. Das gilt gerade für den **Bildungsbereich**, der im aktuellen Handlungsplan (für die 20. Legislaturperiode) ebenso wie in früheren Handlungsplänen einen besonderen Stellenwert hat. Neben den Schulen betrifft dies auch den tertiären Bildungsbereich, darunter ganz wesentlich die **Hochschulen**.
4. Im Hochschulbereich sind, auch laut den Länder- und Staatenberichten zur Umsetzung der Sprachencharta, vor allem folgende Bestimmungen wesentlich:
 - a. das Ziel der Förderung des **Studiums** und der **Forschung** zum Dänischen an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen (Art. 7 Abs. 1 Buchst. h der Sprachencharta);
 - b. die Verpflichtung, **Möglichkeiten für das Studium des Dänischen als Studienfach** an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten (Art. 8 Abs. 1 Buchst. e Variante ii der Sprachencharta);
 - c. die Verpflichtung, **schulischen Dänischunterricht** im Primar- und Sekundarbereich sowie in der beruflichen Bildung anzubieten (Art. 8 Abs. 1 Buchst. b Variante iv, Buchst. c Varianten iii und iv, Buchst. d sowie Buchst. g) und für die entsprechende **Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften** zu sorgen (Art. 8 Abs. 1 Buchst. h).

Schleswig-Holstein integriert diese Verpflichtungen im Bildungswesen in seiner sprachenpolitischen Praxis zugleich seit Langem auch mit der Förderung des Dänischen als **Sprache des Nachbarlandes**.

5. **Forschung, Studium und Lehrkräftebildung** im Bereich des Dänischen finden an der CAU und der EUF statt, namentlich am Institut für Skandinavistik, Frisistik und Allgemeine Sprachwissenschaft der CAU und am Institut für Dänisch der EUF. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Studiengänge in den Fächern Dänisch und Skandinavistik an der CAU sowie der (Teil-)Studiengänge in den Fächern Dänisch an der EUF.
6. Für die Erfüllung seiner sprachenpolitischen Verpflichtungen ist das Land darauf angewiesen, dass die **Universitäten die genannten oder äquivalente Angebote und Einrichtungen beibehalten**. Das

schließt die entsprechenden Studiengänge ebenso ein wie die personelle, finanzielle und infrastrukturelle Ausstattung der betreffenden Institute, insbesondere die dauerhafte Besetzung der relevanten Professuren für dänische bzw. skandinavistische Sprachwissenschaft sowie Literatur- und Kulturwissenschaft.

7. Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Landesregierung und der FDP-Fraktion zielen u. a. auf eine **stärkere Deregulierung und größere Autonomie** der Hochschulen ab. Insbesondere der Entwurf der FDP-Fraktion verbindet diese Zielrichtung explizit auch mit einer gesetzlichen Festschreibung der Eigenständigkeit der Hochschulen bei der Festlegung ihres wissenschaftlichen Profils und strategischer Entwicklungsschwerpunkte (§ 3a Abs. 1 des Gesetzentwurfs) sowie mit einer Beschränkung von Steuerungsmöglichkeiten durch das Land (§ 3a Abs. 2).
8. Nicht nur, aber gerade in finanziell herausfordernden Zeiten sehen wir die **Gefahr**, dass Hochschulen kleine, strategisch mit Blick auf die eigene Profilbildung vermeintlich weniger wichtige Fächer einschränken oder gar abschaffen, ohne dabei eigenständig sprachenpolitische Aufgaben des Hochschulbereichs zu berücksichtigen.
9. Wir sehen das Land deshalb in der Pflicht, für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus der Sprachencharta **sicherzustellen, dass die Universitäten die entsprechenden Angebote und Einrichtungen weiterhin beibehalten**, und die dafür notwendigen und bisher eingesetzten Steuerungsinstrumente zu erhalten.

Kiel/Flensburg, den 18. 9. 2026

Prof. Dr. Steffen Höder

Prof. Dr. Karoline Kühl